	zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen I		
Aktenzeichen: 650.04	Telefon:	037207 / 60-1150	
Stadtverwaltung Hainichen Markt 1, 09661 Hainichen	Halnichen,	28. Oktober 2022	
zuständige Behörde:	Ort, Tag:		

	Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹)						
	Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentliche Wege und Plätze						
	X öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümerwege						
	Genaue Bezeichnung der Straße: siehe Pkt. II						
	Stadt/Gemeinde: Hainichen Landkreis: Mittelsachsen						
I.	Anlass						
	Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)						
	Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)						
	Verfügung vom (Abdruck bei den Verzeichnisakten)						
	Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 SrBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen						
	nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG						
II.	Inhalt der Eintragung:						
	In das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege werden nachfolgend aufgeführte Wege mit den fortlaufenden Nummern eingetragen:						
	Nr. 22 - Weg am Abzweig nach der Berthelsdorfer Straße 117 Nr. 23 - Weg ab der Schäfereistraße 18 bis zu Gemarkungsgrenze Wingendorf (OT Bockendorf)						
	Nr. 24 - Zufahrt zum Rossauer Wald von der B169 (gegenüber Radweg zum Rossauer Wald) Nr. 25 - Weg von der Pflaumenallee in Richtung Pahle (OT Cunnersdorf) bis zur Gmeindeverbindungsstraße Ziegerhäuser						
	25 - Weg von der Pflaumenallee in Richtung Pahle (OT Cunnersdorf) bis zur Gmeindeverbindungsstraße Ziegerhäuser 26 - Verlängerung Gutsweg (OT Schlegel)						
	Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweiligem Bestandsblatt.						
III.	Hinweise						
	Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Bestandsblatt der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von 6 Monaten in der Stadtverwaltung						
	Hainichen, 09661 Hainichen, Markt 1, Zimmer 218/ 219 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.						
	Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels						
	Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellte wurde, gilt dagegen die Bekannt- gabe als bewirkt.						
	Rechtsbehelfsbelehrung:						
	Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.						
	Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen, einzulegen.						
	not Halaro						
	Dieter Greysinget Oberbürgermeister						

(Unterschrift)

1) Straßenklasse ankreuzen

i. 0.

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

		Verlängerung Gut	Gutsweg rtschaftlichen Verkehr		Gemeinde: Landkreis: Datum der Erstaufstellung:	Hainichen Mittelsachsen		Blatt-Nr.
- Italianianiani					Bearbeiter:	Katrin Schubert		
Nummer des Weges im Über- sichtsblatt	 Bezeichnung c Flurstücksnum Anfangspunkt Endpunkt 	nmer(n)	Teils:	trecke bis km	Baulastträger		Bemerkungen	
1	'	2	3	4	5		6	
26	 Verlängerung Teilflächen de 107/5, 107/11, 2 283 der Gemark Gutsweg (Flur Gemarkung Schle Feld (am nörd Flurstückes Nr. 7 	r Flurstücke 181/4, 281/5 und ung Schlegel stück Nr. 283 egel) lichen Punkt des	0,000	0,411	Stadt Hainiche	n		

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

 $^{^{2)}}$ z.B. nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, nur für Anliegerverkehr

